

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Grünflächen- und Umweltamt
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0665 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan N 19.1 - Sieboldstraße - (2. Offenlagebeschluss)**

Vorlage vom: 19.10.2006

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) sowie der ersten Offenlage (§ 3 (2) BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan N 19.1 und der zugehörigen Begründung sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser wird zugestimmt.
2. Der überarbeitete Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan N 19.1 – Sieboldstraße– für das Gebiet zwischen Bismarckstraße, Kasinostraße, Julius-Reiber-Straße und Wilhelm-Leuschner-Straße sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen (2. Offenlage).

Anlagen: N 19.1 Begründung mit Umweltbericht

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 08.09.2006:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, für den vorliegenden Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2003 im Darmstädter Echo und der Südhessenwoche bekannt gemacht.

Der Magistrat hat am 24.11.2004 dem Vorentwurf und der Darlegung der Ziele und Zwecke zugestimmt und beschlossen, die Planungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo und der Südhessenwoche am 02.12.2004 in der Zeit vom 02.12.2004 bis einschl. 03.01.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.12.2004 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans unterrichtet.

Im Anschluss an die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2005 die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 27.06.2005 in der Zeit vom 05.07.2005 bis 05.08.2005. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.07.2005 gemäß § 3 (2) BauGB über die Offenlage informiert und gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Zu 1.:

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans N 19.1 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht. Die von den städtischen Stellen gegebenen Hinweise wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Aufgrund der näher zu untersuchenden Lärmschutzproblematik an der Kasinostraße und erforderlicher zusätzlicher Festsetzungen wurde der Planinhalt überarbeitet. Die Änderungen berühren teilweise die Grundzüge der Planung, was eine 2. Offenlage erforderlich macht.

Zu 2.:

Gemäß § 3 (2) BauGB sind nun der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung erstellt worden. Das weitere Bebauungsplanverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Die zweite öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Der Dezernent VI:

Der Dezernent III:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage:

- Begründung zum Bebauungsplanentwurf N 19.1 vom 19.10.2006

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Bebauungsplanentwurf N 19.1

Vorab werden übersandt:

- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)
- 14 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs N 19.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den	19.10.2006
VI/61.4 zim	Nst. 2603